

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004797/2014  
an die Kommission (Vizepräsidentin / Hohe Vertreterin)**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

**Jürgen Klute (GUE/NGL), Norbert Neuser (S&D), Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE), Izaskun Bilbao Barandica (ALDE), Catherine Grèze (Verts/ALE), Helmut Scholz (GUE/NGL), Martin Häusling (Verts/ALE), Willy Meyer (GUE/NGL), Andrés Perelló Rodríguez (S&D), Linda McAvan (S&D), Gesine Meissner (ALDE) und Ana Gomes (S&D)**

Betrifft: VP/HR - Kolumbien - Indigene Bevölkerung vom Aussterben bedroht

Wie das kolumbianische Verfassungsgericht in seinem Urteil 004 von 2009 feststellte, ist die indigene Volksgruppe der Awá, die in Südkolumbien und Ecuador lebt, und der etwa 45 000 Menschen angehören, eines der 34 indigenen Völker Kolumbiens, die vom unmittelbaren kulturellen, geistigen und physischen Aussterben bedroht sind. In dem Urteil wird die kolumbianische Regierung aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz dieser Gemeinschaft zu ergreifen und einen Rettungsplan für die Awá auszuarbeiten. Informationen zufolge haben die Völker der Awá zwar einen Vorschlag vorgelegt, doch hat die kolumbianische Regierung fünf Jahre nach dem Urteil diese verfassungsrechtliche Anordnung immer noch nicht ausgeführt.

Ein Vertreter der Gemeinschaft der Awá hat uns von der schweren Bedrohung berichtet, der dieses indigene Volk ausgesetzt ist, und hat insbesondere darauf hingewiesen, dass es von allen bewaffneten Gruppen, legalen wie illegalen, angegriffen wird, dass die Awá durch Landminen in ihrem Gebiet gefährdet sind, dass die von der kolumbianischen Verfassung und nach internationalen Standards vorgeschriebene freie, vorherige und Konsultation in Kenntnis der Sachverhalte nicht berücksichtigt wird, dass das Gebiet durch ausgelaufenes Rohöl aus der Transandino-Pipeline, mit der Öl zum Hafen von Tumaco verbracht wird, von wo aus es nach Übersee verschifft wird, sowie durch die Besprühung illegaler Kulturpflanzen aus der Luft, die das gesamte Gebiet gefährdet, verseucht wurde. Nach Aussage des Vertreters wurden 2013 mindestens 17 Angehörige dieses Volkes ermordet.

1. In welcher Form wurde dieses Thema vom Europäischen Auswärtigen Dienst und von der Delegation der Europäischen Union in die Agenda des Menschenrechtsdialogs mit Kolumbien aufgenommen?
2. Wie unterstützt die Delegation die indigenen Völker und die kolumbianische Regierung, damit die Anordnungen des Verfassungsgerichts in Bezug auf die Rettungspläne unverzüglich umgesetzt werden?
3. Die Vereinten Nationen haben erklärt, dass in Fällen, in denen Volksgruppen vom Aussterben bedroht sind, das Recht auf vorherige Konsultation einen Vetomechanismus darstellt, der ihr Überleben sichert. Wie gewährleistet der Europäische Auswärtige Dienst, dass europäische Unternehmen und Unternehmen, die nach Europa exportieren, dieses Recht einhalten?